

**Zwischen
dem Personalamt
und dem
Personalrat bei den Senatsämtern**

wird gemäß §§ 83 und 86 Abs. 1 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes folgende

Dienstvereinbarung

über die Arbeitszeitregelung der Haustechniker (P 2011/2012)

geschlossen:

Durch gegenseitige Absprache wird regelhaft sichergestellt, dass einer der beiden Haustechniker den Dienst montags bis freitags bereits um 7.00 Uhr aufnimmt.

Sollten es hausinterne Gegebenheiten erfordern, kann der Dienst bereits um 5.45 Uhr begonnen werden bzw. in Ausnahmefällen auch nach 20.00 Uhr enden.

Pluseinheiten können nach vorheriger gegenseitiger Absprache ausgeglichen werden.

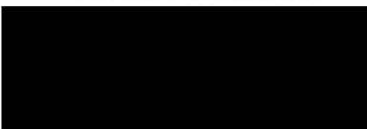
Bei Bedarf kann die Dienststelle im Einzelfall Überstunden am Wochenende anordnen. Das Mitbestimmungsrecht des PR bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Dienstvereinbarung zwischen dem Personalamt und dem Personalrat bei den Senatsämtern zur Einführung der neuen Gleitzeitregelung vom 02.05.2011.

Die bisherige Dienstvereinbarung über die „Festsetzung der Dienstzeit (tägliche Arbeitszeit) für die Mitarbeiter der Hausverwaltung Gotenhof“ wird aufgehoben.

Hamburg, den 6.12.13

Für das Personalamt



Für den Personalrat bei den Senatsämtern

